

Vorlage - 2018/002-1-1



Betreff: Energieverbrauch öffentlicher Gebäude; Anfrage/Nachfrage der AfD-Fraktion vom 31.08.2019

Status: öffentlich

**Vorlage-
Art:** Mitteilungsvorlage

Bezüglich: VO | _____ 2018/002-1

Federführend: FG 65 - Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung -

**Bearbeiter/-
in:** Nagel, Mandy

Beratungsfolge:

Sachverhalt:

Bei den hier beantworteten Fragen handelt es sich um Nachfragen zur Beantwortung der AfD-Anfrage zum Energieverbrauch städtischer Gebäude 2018/002

1. Befindet sich das WC im Eigentum der Hansestadt Buxtehude?

Nein. Das WC wurde im Jahr 1988 von der Stadt an den Heimatverein Neukloster verkauft. Es wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf eine beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen, die eine Nutzung als öffentliche Toilette sicherstellt.

2. Welche Grundfläche hat das WC?

Das WC hat eine Grundfläche von ca. 39 qm.

3. Warum ist keine elektrische Energie ausgewiesen?

Die Kosten für die elektrische Energie werden vom Eigentümer getragen.

4. Wird für die Nutzung des WCs eine Gebühr erhoben?

Grundsätzlich wird für die Benutzung des WCs keine Gebühr erhoben. Ggf. gibt es für besondere Veranstaltungen ein Nutzungsentgelt.

5. Im Umfeld des öffentlichen WCs sind keine Hinweisschilder erkennbar. Ist das beabsichtigt oder wurden die Schilder übersehen?

Es existieren 3 Schilder. Zwei Schilder befinden sich an der B73, einmal in Richtung Stade und einmal in Richtung Buxtehude. Ein weiteres Schild ist in Richtung Parkplatz am Gebäude des WCs angebracht (siehe Anlage 01 Bilder).

6. Welche Öffnungszeiten hat das WC?

Entsprechend der Grunddienstbarkeit wird die öffentliche Zugänglichkeit werktags während der üblichen Öffnungszeiten des im selben Gebäude befindlichen Kioskes gewährleistet.

7. Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass „bis 2015 2/3 Stadt und 1/3 Nutzer“ anteilig die Kosten tragen. Wer ist der „Nutzer“?

Der Nutzer (und Eigentümer) ist der Heimatverein.

8. Weiter ist aus der Antwort zu entnehmen, dass „ab 2016 1/3 Stadt und 2/3 Nutzer“ anteilig die Kosten tragen.

a) Aus welchen Gründen erfolgte die Änderung der Kostenanteile?

Aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen Veränderungen/Erweiterungen am Imbiss/Gaststätte „Pfungstmarktplatz“ wurde Anfang 2016 eine Änderung der Vereinbarung aus 1988 getroffen. Der Heimatverein zahlt nunmehr 2/3, die Hansestadt Buxtehude 1/3 der Gaskosten.

b) Für das Jahr 2016 hat sich für die Stadt ein Kostenanteil von 1.325,00 € ergeben. Daraus errechnen sich Gesamtkosten von 3.975 €. Diese liegen damit noch unter dem 2/3 Anteil der Stadt in den Jahren 2012 bis 2015. Gibt es dafür eine Erklärung?

Bei den im Haushalt dargestellten Zahlen handelt es sich immer um Kosten, die im jeweiligen Haushaltsjahr kassenwirksam werden. Vorauszahlungen, Nachzahlungen und Erstattungen haben daher Auswirkungen auf die jährlichen Kosten.

Der Gasverbrauch lag in den Jahren 2012 und 2013 bei 110.000 kWh und 120.000 kWh. Seit 2014 beträgt der Gasverbrauch zwischen 85.000 und 93.500 kWh. Damit ist der Gasverbrauch ab dem Jahr 2014 trotz Erweiterung gesunken.